



Gesellschaftsminister Emanuel Schädler will die Massnahmen zur Sicherung der AHV im Herbst dem Landtag vorstellen. DANIEL SCHWENDENER

SICHERUNG DER ALTERSVORSORGE

Regierung will bei der AHV an allen Schrauben drehen

Ohne Gegenmassnahmen würde das Vermögen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bis 2043 unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgrenze von fünf Jahresausgaben fallen. Die Regierung hat am Dienstag einen Vernehmlassungsbericht zur langfristigen Sicherung der AHV verabschiedet. Mit der Anhebung des ordentlichen Rentenalters von 65 auf 66 Jahren, der Erhöhung des Beitragssatz von 8,25 auf 8,7 Prozent sowie des Staatsbeitrags von 30 auf neun Millionen Franken will sie das Sozialwerk für die Zukunft sichern. Dazu kommt auch eine einmalige Einlage durch den Staat von 100 Millionen Franken. Gemäss dem Bericht sind alle vier Massnahmen notwendig, um das AHV-Vermögen über der Vorgabe von fünf Jahresausgaben zu halten. Die Lasten zur Sicherung der AHV würden so ausgewogen zwischen Versicherten, Arbeitgebern und dem Staat verteilt werden, argumentiert die Regierung. Ausgenommen von den aktuellen Massnahmen wären die Rentner, welche keine Kürzungen fürchten müssen. Im Gegenteil: Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage könnten die Renten sogar leicht höher ausfallen. Im Gesetzesentwurf sieht die Regierung eine strikte Besitzstandsgarantie vor. (red)